

Ü B E R S E T Z U N G

EUROPARAT

MINISTERKOMITEE

Empfehlung Rec (2002)6 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten Hochschulpolitik und lebenslanges Lernen

*(angenommen vom Ministerkomitee
am 15. Mai 2002
auf dem 795. Treffen der Ministerstellvertreter)*

Das Ministerkomitee nach den Bestimmungen von Artikel 15 *b* der Statuten des Europarats,

In der Erwägung, dass es das Ziel des Europarats ist, größere Einheit zwischen seinen Mitgliedern zu erzielen, und dass dieses Ziel insbesondere durch gemeinsame Aktionen in Bildungs- und Kulturfragen erreicht werden kann;

Unter Berücksichtigung der Europäischen Kulturkonvention von 1954 (ETS No.18);

Unter Berücksichtigung der Abschlusserklärung und des Aktionsplans, die von dem 2. Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats verabschiedet wurden (Oktober 1997);

Unter Berücksichtigung der Erklärung über bildungspolitische Maßnahmen zur Demokratieerziehung und zum sozialen Zusammenhalt: Herausforderungen und Strategien für Europa, die auf der 20. Sitzung der Ständigen Konferenz der Europäischen Erziehungsminister in Krakau im Oktober 2000 angenommen wurde;

Unter Berücksichtigung der Gemeinsamen Erklärung über die Harmonisierung des Aufbaus des europäischen Hochschulsystems (Sorbonne-Erklärung), die in Paris am 25. Mai 1998 angenommen wurde, der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Erziehungsminister, die in Bologna am 19. Juni 1999 unterzeichnet wurde, und des Kommuniqués, das auf ihrem Treffen in Prag am 19. Mai 2001 verabschiedet wurde;

Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Europarats-/UNESCO-Konvention über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Region Europa von 1997 (ETS Nr. 165, Konvention von Lissabon über die Anerkennung);

Unter Berücksichtigung der Empfehlung 1437 (2000) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats über informelle Bildung;

Unter Berücksichtigung von Empfehlung Nr. R (98) 3 des Ministerkomitees über den Zugang zur Hochschulbildung;

Unter Berücksichtigung der vielfältigen Aktionen, die der Europarat im Bereich der ständigen Weiterbildung durchführt;

In dem Bewusstsein, dass der Aufbau einer europäischen "Wissens- und Kommunikationsgesellschaft" infolge der weltweiten politischen Umwälzungen und der wissenschaftlichen und technologischen Fortschritte eine wichtige Herausforderung im Prozess der Globalisierung darstellt;

In der Sorge, dass die Wissens- und Kommunikationsgesellschaft ebenfalls Marginalisierung bewirken kann, dies betrifft insbesondere diejenigen Gruppen mit geringerem Bildungsniveau und zu einer breiteren Kluft führen kann zwischen denen, die Wissen besitzen sowie denen, die nicht darüber verfügen;

In Anbetracht der Tatsache, dass das lebenslange Lernen eine herausragende Rolle im Aufbau einer europäischen Wissens- und Kommunikationsgesellschaft spielen wird, und dass Investitionen in das lebenslange Lernen eine effiziente Maßnahme zur Verhinderung des sozialen Ausschlusses und zur Förderung der Chancengleichheit und einer aktiven Bürgerbeteiligung darstellen;

In Anbetracht der Tatsache, dass jeder Einzelne das Recht und die Möglichkeit haben sollte zu lernen und über die gesamte Lebensspanne hinweg neue Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, durch die die Mobilität und die Beschäftigungsmöglichkeiten erweitert und eine bessere Ausübung demokratischer Staatsbürgerschaft in einer ständig sich wandelnden Umwelt gefördert würden;

In dem Bewusstsein, dass benachteiligte Gruppen innerhalb der Gesellschaft ganz besonders aus dem lebenslangen Lernen profitieren werden, dass sie bisher jedoch Schwierigkeiten haben, den Zugang dazu zu erlangen;

In dem Bewusstsein der strategischen Bedeutung der Hochschulbildung beim Aufbau eines Europas des Wissens, das seine Bürger mit den erforderlichen Kompetenzen ausstattet, um den Herausforderungen der Wissens- und Kommunikationsgesellschaft zu begegnen;

In Anbetracht der Tatsache, dass das lebenslange Lernen eine neue Herausforderung für Hochschulbildung darstellt;

In Anbetracht der Tatsache, dass die extensive Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien und aller hiermit zusammenhängender Instrumente, die Entwicklung und Verbreitung neuer Hochschulkurse und -programme sowie neue Lern- und Lehrverfahren und neue Bildungsstrukturen anregen und fördern kann und auf diese Weise die Möglichkeiten für das lebenslange Lernen verbessern könnte,

In Anbetracht der Tatsache, dass, obwohl zahlreiche Staaten Fortschritte bei der Neuorientierung der Bildung an der Perspektive des lebenslangen Lernens erzielt haben, immer noch Maßnahmen von Seiten der Regierungen und Hochschulsysteme erforderlich sind, um die Lernmöglichkeiten für das lebenslange Lernen für alle zu vergrößern,

1. Empfiehlt, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten:
 - a. Maßnahmen einleiten, um in ihre Politik, ihre Gesetze und in ihre Aktionen die Grundsätze aufzunehmen, die im Anhang zu dieser Empfehlung aufgeführt werden;
 - b. die Umsetzung der Grundsätze und Maßnahmen, die im Anhang enthalten sind, dort fördern, wo diese nicht in der direkten Zuständigkeit der Regierungen liegt;
 - c. die Umsetzung dieser Maßnahmen durch Hochschuleinrichtungen fördern;
 - d. sicherstellen, dass diese Empfehlung so umfassend wie möglich unter allen betroffenen Personen und Gremien verbreitet wird;
2. Weist den Generalsekretär des Europarates an, diese Empfehlung den Regierungen derjenigen Vertragsstaaten der Europäischen Kulturkonvention zu übermitteln, die nicht Mitglieder des Europarats sind.

Anhang zu Empfehlung Rec (2002)6

1. Umfang

Im Sinne dieser Empfehlung wird lebenslanges Lernen als fortlaufender Lernprozess definiert, durch den jeder Einzelne von der frühen Kindheit bis zum hohen Alter die Möglichkeit hat, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen auf unterschiedlichen Stufen ihres Lebens und in vielfältigen Lernumfeldern sowohl formeller als auch informeller Natur zu erwerben und zu aktualisieren, um auf diese Weise ihre persönliche Entwicklung und die Beschäftigungsmöglichkeiten zu maximieren und ihre aktive Beteiligung an einer demokratischen Gesellschaft zu fördern.

2. Allgemeine Grundsätze

a. In Übereinstimmung mit dem Prinzip der Subsidiarität sind Aktionen der Regierungen in Zusammenarbeit mit Hochschuleinrichtungen, anderen Bildungsanbietern, professionellen Netzwerken, Sozialpartnern, nicht-staatlichen Organisationen, lokalen Behörden und Individuen, zur Förderung des lebenslangen Lernens erforderlich, um:

- den veränderten Bedürfnissen der europäischen Bürger und den neuen Arbeitsmarktanforderungen gerecht zu werden;
- alle Individuen in die Lage zu versetzen, sich aktiv an der bürgerlichen Gesellschaft zu beteiligen, die auf gemeinsamen demokratischen Werten aufbaut.

b. Die Aktionen der Regierungen sollten sich daran ausrichten, welchen Nutzen es für die Gesellschaft und die Wirtschaft hat, wenn jedem Menschen Folgendes angeboten wird:

- die Möglichkeit, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen auf verschiedenen Stufen des Lebens zu erwerben oder zu aktualisieren;
- ein gleichberechtigter Zugang und gleiche Erfolgchancen im lebenslangen Lernen auf der Ebene seiner/ihrer Hoffnungen und Fähigkeiten;
- das Recht auf die gerechte Anerkennung seiner oder ihrer Qualifikationen, die in unterschiedlichen Lernumfeldern erworben wurden.

c. Bei der Umsetzung dieser Grundsätze sollten die Regierungen:

- Hochschuleinrichtungen anhalten, Initiativen zum lebenslangen Lernen einzuleiten und sie dabei unterstützen;
- eine Vielzahl von Aktivitäten anregen, die von verschiedenen Bildungsanbietern durchgeführt werden, Partnerschaften und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Beteiligten sowie Synergien soweit wie möglich fördern;
- den Rahmen bereitstellen und Standards für die Qualitätssicherung aufstellen;
- Standards für transparente und verlässliche Informationen durch Bildungsanbieter bereitstellen;
- das Angebot an lebenslangem Lernen fördern, um die Bedürfnisse von unterprivilegierten Gruppen zu erfüllen.

Die nachstehenden Empfehlungen betreffen nur insoweit das lebenslange Lernen, als es sich auf den Hochschulbereich bezieht.

3. Hochschulkurse und -qualifikationen im Rahmen des lebenslangen Lernens

i. Kursangebot

a. Die Regierungen sollten die Hochschuleinrichtungen unter Achtung ihrer Autonomie anhalten:

- ihre traditionellen Aufgaben im Bereich von Lehre und Forschung zu überdenken, indem sie die Möglichkeiten für das lebenslange Lernen erweitern. Dazu gehört auch die Öffnung des Zugangs für ältere Studenten zu "regulären" Studienprogrammen und die Erarbeitung spezifischer Programme für diejenigen, die ihr Leben lang weiterlernen wollen;
- Zielgruppen von Lernenden und ihre besonderen Bedürfnisse zu ermitteln, um sicherzustellen, dass das Angebot für das lebenslange Lernen sowohl relevant als auch adäquat ist;
- flexible Lernpfade zu schaffen, Mobilität zu fördern und die Anerkennung zu erleichtern; dazu gehört auch die Übertragung und Sammlung von Bildungsnachweisen (credits);
- eine auf den Lerner orientierte Bildung zu fördern, die die vorherigen Kenntnisse der Lernenden berücksichtigt und ihre aktive Beteiligung am Studienprozess fördert;
- die umfassende Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Forschung über das Lernen mit Hilfe von Computern zu fördern;
- gemeinsam die Ressourcen zu nutzen und durch interinstitutionelle, nationale und internationale Zusammenarbeit die 'best practices' einzusetzen.

ii. Qualität und Standards des lebenslangen Lernens

a. Diejenigen, die für die Qualitätssicherung zuständig sind, sollten geeignete Methoden zur Evaluierung und Akkreditierung verschiedener Formen des lebenslangen Lernens einsetzen.

b. Hochschuleinrichtungen sollten angehalten werden, die Gleichwertigkeit von parallelen Qualifikationen sicherzustellen, unabhängig davon, auf welchem Wege sie erworben werden.

iii. Vergabe und Anerkennung von Qualifikation im lebenslangen Lernen

a. Die Regierungen sollten Hochschuleinrichtungen und andere zuständige nationale Behörden anhalten, Möglichkeiten für den Einzelnen zu schaffen, seine Fähigkeiten überprüfen zu lassen und Verfahren zur Bewertung und Validierung beruflicher Erfahrungen und vorheriger Lernerfahrungen zu entwickeln.

b. Qualifikationen sollten unabhängig von der Art des Studiums und dem Lernpfad, der dazu geführt hat, anerkannt werden. Die Grundsätze der Europarats-/UNESCO-Konvention über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Region Europa (Konvention von Lissabon über die Anerkennung) sollten ebenfalls auf Qualifikationen übertragen werden, die im Rahmen unterschiedlicher Formen des lebenslangen Lernens erworben werden. Das ENIC-Netzwerk (European Network of National Information Centres – Europäisches Netzwerk von nationalen Informationszentren) sollte angehalten werden, hierfür neue Beurteilungsmethoden und -verfahren zu entwickeln.

c. Die Regierungen sollten Hochschulinstitutionen anhalten, die "Diplomergänzung" (Diploma supplement) zu verwenden, um eine höhere Transparenz zu ermöglichen und die Anerkennung zu erleichtern.

4. Humanressourcen

i. Personal und Experten im Hochschulbereich

Um Anreize für hochqualifizierte Mitarbeiter zu schaffen, sich am lebenslangen Lernen zu beteiligen, sollten die Regierungen Hochschuleinrichtungen anhalten, die notwendige Unterstützung in diesem Bereich zu gewähren, sei es durch geeignete Einstellungspolitik, technische, finanzielle und professionelle Initiativen und das Ausbildungsangebot.

ii. Lernende

a. Regierungen und Hochschuleinrichtungen sollten die Lernenden klar und eindeutig über Möglichkeiten und Wege im Bereich des lebenslangen Lernens informieren sowie Berufslaufbahninformationen und -beratung im Sekundar- und Hochschulbereich anbieten, um unter Jugendlichen das Bewusstsein für die Möglichkeiten zu steigern, ihre Bildung im Rahmen des lebenslangen Lernens fortzusetzen.

b. Es sollte angestrebt werden, die verschiedenen Bedürfnisse der Lernenden anzuregen und zu erfüllen und Lernende an der Entwicklung von Curricula und Programmen zu beteiligen.

iii. Arbeitgeber

a. Es sollten Schritte eingeleitet werden, um die Anforderungen der Arbeitgeber im Hinblick auf Bildung und Ausbildung ihrer Angestellten zu erfüllen, diese sollten in umfassenden politischen Maßnahmen zur Bereitstellung des lebenslangen Lernens und bei der Entwicklung individueller Programme berücksichtigt werden.

b. Die Arbeitgeber sollten angehalten werden, das lebenslange Lernen für ihre Angestellten zu unterstützen und die Regierungen sollten Möglichkeiten prüfen, Arbeitgebern und Lernenden Anreize zu vermitteln.

5. Organisation und Finanzierung

a. Um die Nachfrage nach lebenslangem Lernen zu erfüllen, sollten Hochschuleinrichtungen angehalten werden, organisatorische und strukturelle Veränderungen durchzuführen, dabei sollten sie insbesondere die Flexibilität berücksichtigen, die die Informations- und Kommunikationstechnologien bieten.

b. Hochschuleinrichtungen sollten angehalten werden, sich um eine effiziente Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten zu bemühen, um die Chancengleichheit und den sozialen Zusammenhalt zu fördern.

c. Es sollten besondere Finanzierungsvereinbarungen in Betracht gezogen werden, an denen sich Regierungen, Arbeitgeber, öffentliche und private Finanzierungsorgane, lokale Behörden usw. beteiligen, um die Chancengleichheit und den sozialen Zusammenhalt in den Hochschuleinrichtungen in der Perspektive des lebenslangen Lernens zu fördern.

d. Die Strategien der Regierung zur Einführung und Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien sollten sich ebenfalls an den Bedürfnissen unterprivilegierter Lernender ausrichten, indem sie die notwendige technische und finanzielle Infrastruktur auch mit Hilfe von Zuschüssen oder Krediten, schaffen.

e. Die Regierungen sollten politische Maßnahmen verabschieden, die Hochschuleinrichtungen, Schulen, öffentlichen Einrichtungen, Bibliotheken, Lehrern und Lernenden einen kostengünstigen und einfacheren Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen.

f. Der breite öffentliche Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien sollte dadurch erleichtert werden, dass man Relaiszentren wie beispielsweise Bibliotheken für die gemeinsame Nutzung entsprechend ausstattet, die von den lokalen Behörden geführt und verwaltet werden können.

6. Partnerschaften und Zusammenarbeit

a. Hochschuleinrichtungen sollten angehalten werden, mit kompetenten Partnern auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene zusammen zu arbeiten, um koordinierte und komplementäre Kursangebote anzubieten sowie gemeinsame Standards für das lebenslange Lernen aufzustellen und Richtlinien für die Bewertung des informellen Lernens zu entwickeln.

b. Die Regierungen sollten den Austausch innovativer Erfahrungen und 'best practices' zwischen Hochschuleinrichtungen ihren Partnern sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene erleichtern und fördern.

c. Alle Möglichkeiten, die Mobilitätssysteme für die Zusammenarbeit bieten, wie beispielsweise interinstitutionelle Vereinbarungen, Programme der Europäischen Union und regionale Kooperationsprogramme sollten genutzt und auf Angebote im Bereich des lebenslangen Lernens übertragen werden.

d. Bildungsnetzwerke sollten Informationen über die europäische Bildungspolitik aufbereiten und verbreiten; dabei sollte dem lebenslangen Lernen zur Förderung eines europäischen Raums für Hochschulbildung besondere Priorität eingeräumt werden.

Übersetzt im Sekretariat der Kultusministerkonferenz
(I.Veiders)